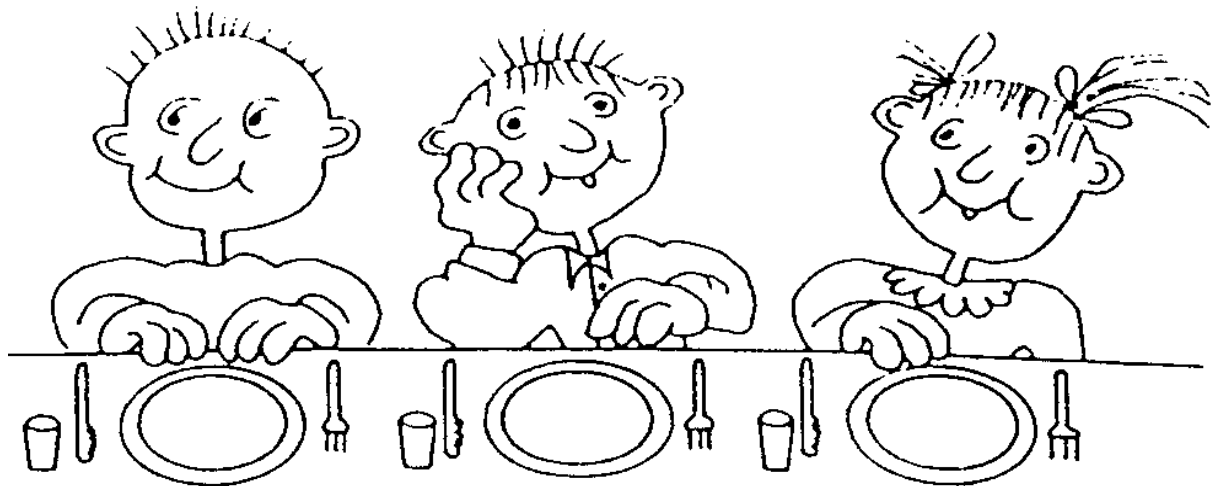


Tuggener Mittagstisch



Richtlinien für Anbieter und Eltern

Ziele

Unser Ziel ist es, den Kindern eine angenehme Mittagspause in einer entspannten Atmosphäre zu bieten.

Voraussetzungen

Das Projekt „Tuggener Mittagstisch“ gelingt nur, wenn genügend Familien bereit sind, einem oder mehreren Kindern über Mittag Gastrecht zu gewähren. Andererseits müssen auch genügend Kinder da sein, die dieses Angebot nützen möchten.

Anbieter

Freiwillige Familien, Seniorinnen/Senioren etc. aus der Gemeinde Tuggen.

Zeitlicher Rahmen

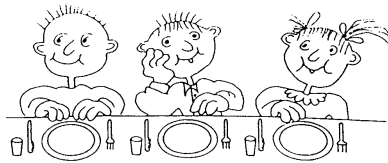
Die Kinder halten sich ca. zwischen 11.30 Uhr und 13.15 Uhr bei der Gastfamilie auf und gehen anschliessend direkt in die Schule oder nach Hause (gemäss Stundenplan). Der Mittagstisch ist an folgenden vier Tagen möglich: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. An schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch in der Gastfamilie geschlossen.

Kosten

Fr. 8.00 pro Kind und Mahlzeit.

Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung für den „Tuggener Mittagstisch“ erfolgt erstmalig mittels Anmeldeformular bei der Vermittlungsstelle. Später genügt eine telefonische Anmeldung. Die Anmeldung für eine oder mehrere Mahlzeiten in einer Gastfamilie hat bis Donnerstag 20.00 Uhr in der



Vorwoche zu erfolgen. Bei regelmässiger Teilnahme kann die Anmeldung in der Gastfamilie erfolgen. Bei Änderungen ist die Vermittlungsstelle zu informieren.

Das Essen wird in der Regel bei jeder Mahlzeit in der Gastfamilie bar bezahlt. Bei regelmässiger und über längere Zeit dauernder Nutzung des Angebots in derselben Gastfamilie können die beiden Parteien auch eine monatliche Bezahlung in Betracht ziehen.

Kurzfristige Abmeldungen und Absenzen

Begründete Abmeldungen müssen bis spätestens am Vortag 14.00 Uhr (bei Krankheit am entsprechenden Essenstag bis 8.00 Uhr) telefonisch direkt bei der Gastfamilie erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei zu spät erfolgter Abmeldung, sind die Fr. 8.00 geschuldet.

Kündigung

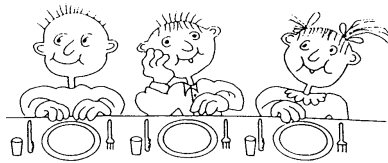
Die Vereinbarung „Tuggener Mittagstisch“ wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien können die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat auf jedes Monatsende kündigen. Für die betroffene Seite sucht die Vermittlungsstelle nach einer geeigneten Lösung.

Versicherungen

Auf dem Schulweg (Schule bis Gastfamilie) ist das Kind durch die private Krankenkasse/Unfallversicherung abgedeckt. Nicht versichert sind mutwillige Sach- und Personenschäden durch die betreuten Kinder. Die Privathaftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern. Seitens des Elternforums Tuggen als Vermittler bestehen weder eine kollektive Haftpflicht- noch eine Unfallversicherung. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab.

Vermittlung/Organisation

Elternforum Tuggen
c/o Christine Ordelt
Feldstrasse 9
8856 Tuggen
Telefon 055 611 51 16
Homepage <http://www.ef-tuggen.ch>



Vereinbarung zwischen Gastgeber und Gastkinder

Gastkinder

- Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind an den angemeldeten Mittagstisch zu schicken.
- Die Kinder begeben sich nach Schulschluss direkt zur Gastfamilie.
- Beim Eintreffen und Verlassen der Gastfamilie hat sich das Kind an- bzw. abzumelden.
- Die Kinder können zur Mithilfe beim Aufräumen angehalten werden.
- Bei untragbarem Benehmen des Kindes nimmt die Gastgeberin mit dessen Eltern Kontakt auf. Falls keine Besserung eintritt, kann das Kind vom Angebot „Tuggener Mittagstisch“ ausgeschlossen werden.
- Die Gastfamilie sollte darüber informiert werden, ob das Kind unter allfälligen Allergien oder Krankheiten leidet oder auf Medikamente angewiesen ist.

Gastgeber

- Der Speiseplan ist auf die Kinder abgestimmt und beinhaltet ein einfaches, vollwertiges Menü.
- Nach dem Essen bezieht die Gastgeberin die Kinder bei Bedarf beim Abräumen/ Abwaschen mit ein.
- Die Gastfamilie beaufsichtigt die Kinder und regt sie zu ruhigen Spielen an.
- In der Mittagszeit sind die Kinder frei in der Wahl ihrer ruhigen Aktivitäten (Spiele/Lesen).
- Die Gastfamilie fragt bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes sofort telefonisch in der Schule nach und begibt sich im Bedarfsfall auf die Suche nach dem nicht erschienenen Kind.
- Sie ist dafür besorgt, dass das Gastkind nach dem Mittag rechtzeitig zum Unterricht erscheint.

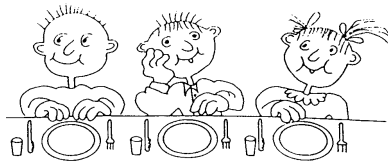
Unser Wunsch

Wir hoffen, dass Sie vom „Tuggener Mittagstisch“ begeistert sein werden und wünschen Ihrem Kind als Gast „en Guete“ und den gastgebenden Familien „viel Gfreuts“ mit ihren Mittagsgästen.

Bemerkungen

- Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.
- Die Vermittlerin versucht, allen angemeldeten Kindern einen Mittagsplatz zu vermitteln. Dies ist jedoch nur bei genügend vorhandenen Gastfamilien möglich und kann daher nicht garantiert werden.
- Diese Vereinbarung tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft.
- Es kann durch die Organisatoren bei Bedarf den geänderten Verhältnissen angepasst werden.

Diese Vereinbarung wird zwischen Gastgeber, Gastkind und dessen Eltern gegengezeichnet.



Vereinbarung zwischen Gastgeber und Gastkinder

Gastkinder

- Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind an den angemeldeten Mittagstisch zu schicken.
- Die Kinder begeben sich nach Schulschluss direkt zur Gastfamilie.
- Beim Eintreffen und Verlassen der Gastfamilie hat sich das Kind an- bzw. abzumelden.
- Die Kinder können zur Mithilfe beim Aufräumen angehalten werden.
- Bei untragbarem Benehmen des Kindes nimmt die Gastgeberin mit dessen Eltern Kontakt auf. Falls keine Besserung eintritt, kann das Kind vom Angebot „Tuggener Mittagstisch“ ausgeschlossen werden.
- Die Gastfamilie sollte darüber informiert werden, ob das Kind unter allfälligen Allergien oder Krankheiten leidet oder auf Medikamente angewiesen ist.

Gastgeber

- Der Speiseplan ist auf die Kinder abgestimmt und beinhaltet ein einfaches, vollwertiges Menü.
- Nach dem Essen bezieht die Gastgeberin die Kinder bei Bedarf beim Abräumen/ Abwaschen mit ein.
- Die Gastfamilie beaufsichtigt die Kinder und regt sie zu ruhigen Spielen an.
- In der Mittagszeit sind die Kinder frei in der Wahl ihrer ruhigen Aktivitäten (Spiele/Lesen).
- Die Gastfamilie fragt bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes sofort telefonisch in der Schule nach und begibt sich im Bedarfsfall auf die Suche nach dem nicht erschienenen Kind.
- Sie ist dafür besorgt, dass das Gastkind nach dem Mittag rechtzeitig zum Unterricht erscheint.

Unser Wunsch

Wir hoffen, dass Sie vom „Tuggener Mittagstisch“ begeistert sein werden und wünschen Ihrem Kind als Gast „en Guete“ und den gastgebenden Familien „viel Gfreuts“ mit ihren Mittagsgästen.

Bemerkungen

- Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.
- Die Vermittlerin versucht, allen angemeldeten Kindern einen Mittagsplatz zu vermitteln. Dies ist jedoch nur bei genügend vorhandenen Gastfamilien möglich und kann daher nicht garantiert werden.
- Diese Vereinbarung tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft.
- Es kann durch die Organisatoren bei Bedarf den geänderten Verhältnissen angepasst werden.

Diese Vereinbarung wird zwischen Gastgeber, Gastkind und dessen Eltern gegengezeichnet.